

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2018-199				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.10.2018 Verfasser: Rath, Ivon				
Beschluss über die Umbenennung der "Dorfstraße" in Plüschow, Ortsteil Naschendorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.11.2018	Hauptausschuss Plüschow				
13.11.2018	Gemeindevertretung Plüschow				

Beschlussvorschlag:

1) Straßenumbenennungen:

Die „Dorfstraße“ im Ortsteil Naschendorf

Gemarkung: Hilgendorf, Naschendorf

Flur: 1

Flurstücke: 73/4, 53/3, 83/2, 82/10, 85/11, 83/5, 83/9, 89/2

wird in den Straßennamen _____ (mit wechselseitiger Nummerierung) umbenannt.
Varianten s. beigefügter Tabelle.

Vorschlag Verwaltung: „Naschendorf“

2) Die Umbenennungen treten am _____ in Kraft.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umbenennungen in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Sachverhalt:

Zur Schaffung geordneter Zustände in Bezug auf die Straßenbenennungen wird auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert am 09.11.2015 (GVOBl. M-V S. 436) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2013 (GVOBl. M-V, S. 434) die Dorfstraße im Ortsteil Naschendorf in den Straßennamen gem. oben gewählter Variante umbenannt.

Denn die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. Maßgeblicher Zweck ist nicht erst die Abwehr konkreter Gefahren, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwächen und Verwechslungen.

Zur Vorbeugung der Verwechslungsgefahr darf in einer Gemeinde jeder Straßename nur einmal vorkommen.

Es ist daher erforderlich, die mehrmals im Gemeindegebiet vorhandenen Straßennamen umzubenennen. Konkret betrifft es die "Dorfstraße" in den einzelnen Ortsteilen.

Zugleich sollen die Hausnummern in Naschendorf- Dorfstraße neu geordnet werden. Die Nummerierung der Häuser an der Dorfstraße erfolgt dabei wechselseitiger Nummernfolge (links ungerade, rechts gerade).

Während für die Namensgebung bzw. für die Straßenumbenennung ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist, ist die Zuteilung von Hausnummern ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keines Gemeindevertreterbeschlusses.

Die Hausnummern werden jedoch für den Ortsteil Naschendorf zur Information in der Anlage dargestellt.

Die Hausnummernzuteilung erfolgt per Bescheid an die jeweiligen Eigentümer.

Die Einwohner wurden in einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 26.09.2018 über die geplante Straßenumbenennung und teilweise über die Neuordnung der Hausnummern informiert.

Zur Rechtsstellung der Betroffenen:

Den von der Straßenumbenennung Betroffenen stehen die gegen Verwaltungsakte eröffneten Rechtsbehelfe offen, d.h. zunächst der Widerspruch und anschließend die Anfechtungsklage. Das Gericht prüft jedoch lediglich einen Verstoß gegen das Willkürverbot, denn die Zuteilung eines Straßennamens bzw. einer Hausnummer begründet kein Recht: Die Wohnanschrift ist weder Bestandteil seines Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 I Grundgesetz) noch Bestandteil seines Grundeigentums (Artikel 14 Grundgesetz).

Anlage/n:

- Übersicht Straßen / Karte Naschendorf- Dorfstraße

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Auswahl	Stimmen	gesamt
Dorfstraße		

Naschendorf	23	
Alte Wariner Landstraße	9	
Naschendorfer Straße	37	
Naschendorfer Landstraße	16	
Kuhdamm	3	
Alt Naschendorf	4	92

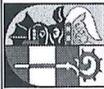
Auswahl	Stimmen	gesamt
Hilgendorfer Weg		

Zum Erlenbruch	4	
Häuslerberg	3	
keine Umbenennung	2	9

Stimme abgegeben	101	
Anzahl Wahlberechtigter	134	



linke Vorbelastung
- Ackergruppen Vorbelastung



Datum: 12.10.2018

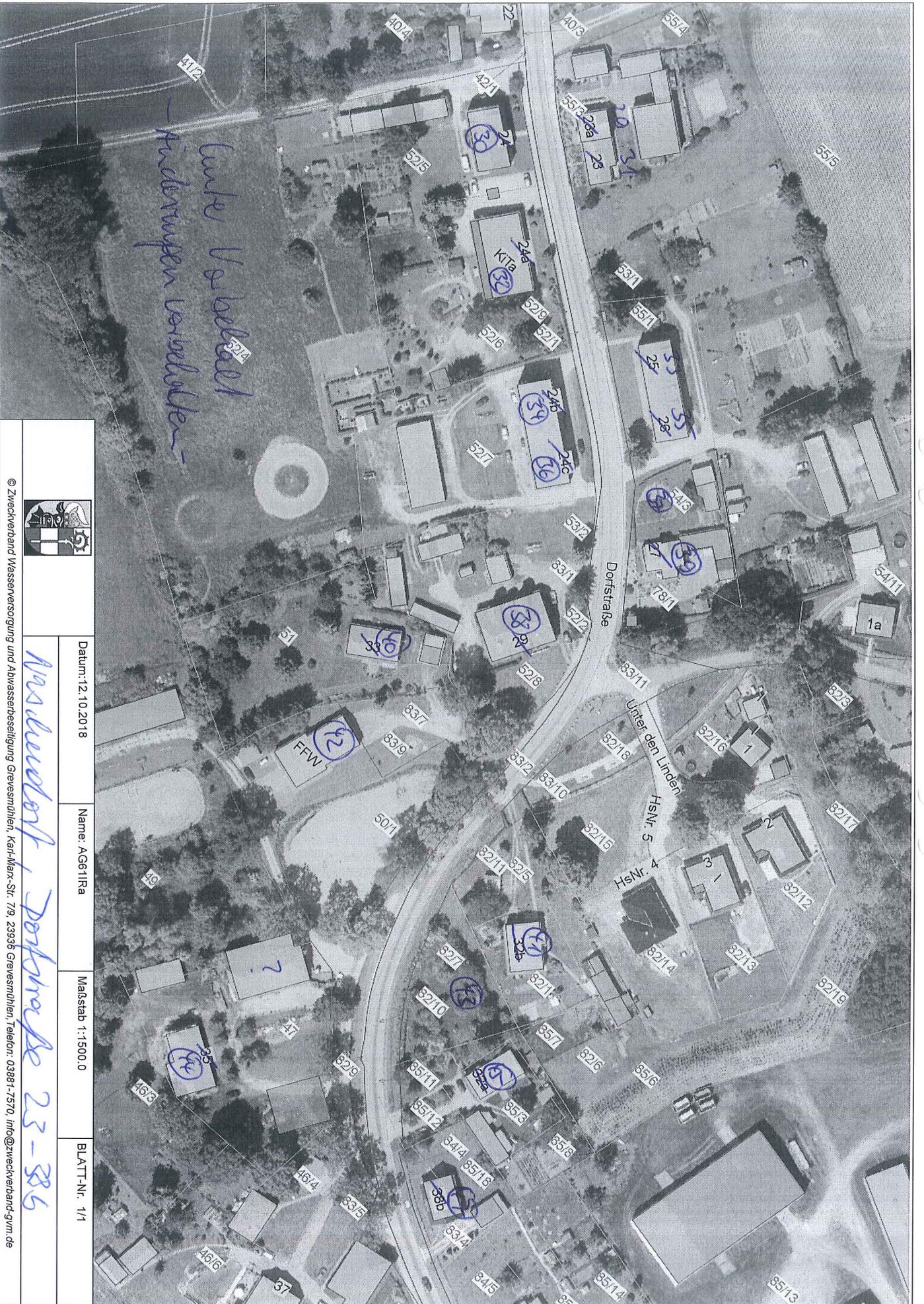
Name: AGE11Ra

Maßstab 1:1500,0

BLATT-Nr. 1/1

Nachverkauf, Deffoweg 1-22

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03861-7570, info@zweckverband-gvm.de



Linke Vorbehalde
-> Kinderwagen verboten



© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gym.de

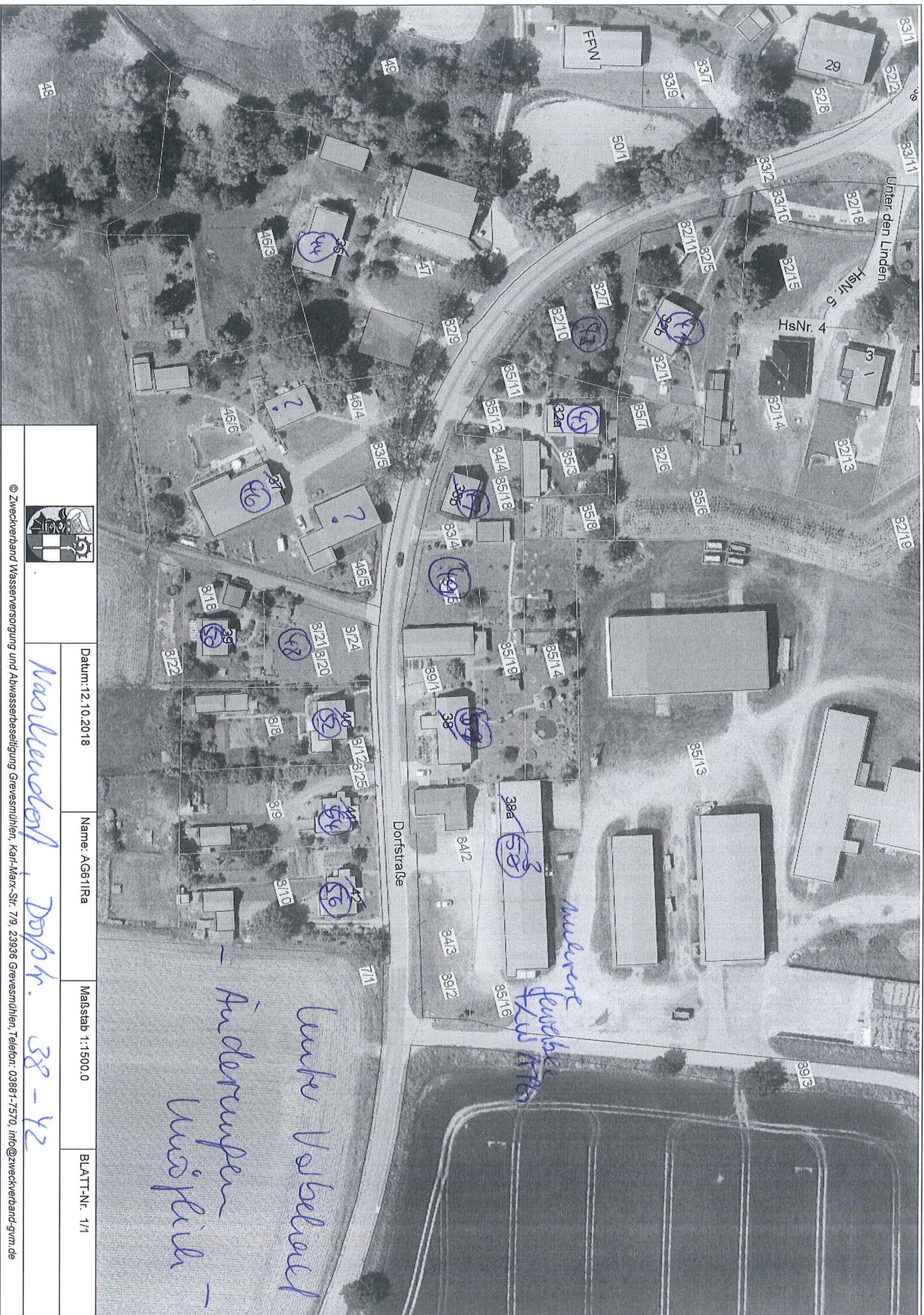
Datum: 12.10.2018

Name: AG611Ra

Maßstab 1:1500,0

BLATT-Nr. 1/1

Arbeitsdorf / Dorfstraße 23-386



	Datum: 12.10.2018	Name: AG611Ra	Maßstab 1:1500.0	BLATT-Nr. 1/1
	Nollendorf, Dorfstr. 38-42			

linke Vorbehal
 Änderungen möglich

mülvare
 feuchter
 Ausfall